

Betriebsausschuss	25.11.2021
Rat	16.12.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	643/2021-SBB
Stand	26.10.2021

Betreff 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Beschlussentwurf

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 15. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

Artikel I

§ 34 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

wird wie folgt neu gefasst:

(7) Die Verbrauchsgebühr für Trink- und Brauchwasser beträgt 1,86 EUR/cbm.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Sachverhalt

Folgende laufende Mehrkosten ab dem Jahr 2022 machen eine Anpassung der Verbrauchsgebühr für Trink- und Brauchwasser notwendig:

höhere Kosten für Wasserbezug WTV	37.611,00
BF-Pauschale	35.900,00
Unterhaltung Fernmeldeanlagen	10.000,00

EDV/GIS-Kosten (Miete Server, Softwarepflege)	17.500,00
Kathodischer Korrosionsschutz	9.900,00
Mehrkosten Gesamt	110.911,00

Der Planwert für den Wasserbezug des Wahnbachtalsperrenverbands (WTV) ist für das Jahr 2022 auf 69 Cent gestiegen. Der Planwert für das Jahr 2021 betrug 66,65 Cent, was eine Steigerung von 2,85 Cent bedeutet pro Kubikmeter und zu Gesamtmehrkosten von 37.611 € führt.

Die Erhöhung der Betriebsführungspauschale in Höhe von 35.900 € ist bedingt durch Personalkostensteigerungen, die auf tarifliche Erhöhungen zurückzuführen sind.

Durch den erhöhten Ausbau der Fernmeldeanlagen, steigen folglich auch die jährlichen Unterhaltungskosten der entsprechenden Fernmeldeanlagen. Die Mehrkosten hieraus resultierend betragen 10.000 €.

Im Zuge von Baumaßnahmen wurden Mängel festgestellt, die zwingend zu beseitigen sind und zu einer Erhöhung des Kathodischen Korrosionsschutzes mit einem zusätzlichen Aufwand in Höhe von jährlich 9.900 € führen.

Die Erhöhung der EDV/GIS Kosten in Höhe von 17.500 € werden ausführlich im Bericht Wasserwerk erläutert.

Um die Mehrkosten in Höhe von insgesamt 110.911,00 € tragen zu können, ist eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr um 5 Cent auf 1,86 € pro m³ erforderlich.

Die Mehrbelastung eines 4-Personen-Haushalts mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 180 m³ beträgt 9 Euro pro Jahr.

Zum Vergleich sind die Wasserpreise der anderen Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis nachfolgend aufgeführt:

Stadt/Gemeinde	Wasserpreis pro m ³
Swisttal	1,12 €
Alfter	1,30 €
Niederkassel	1,33 €
Ruppichteroth	1,39 €
Rheinbach	1,42 €
Eitorf	1,50 €
Lohmar	1,53 €
Much	1,53 €
Sankt Augustin	1,59 €
Wachtberg	1,64 €
Troisdorf	1,65 €
Bad Honnef	1,65 €
Meckenheim	1,65 €
Hennef	1,72 €
Siegburg	1,75 €
Windeck	1,80 €
Königswinter	2,00 €

